



Achtundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Jahresbericht 2021

Berlin, im Januar 2024

1	Vorwort	S. 3
2	Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin	S. 3
2.1	Ehemalige Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße	
2.2	Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs	
2.3	Zusammenarbeit auf Landes-, Bezirks- und Bundesebene	
2.4	Regelmäßiger Austausch mit den Aufarbeitungsbeauftragten	
2.5	Arbeitskreis II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen (AK II)	
2.6	Erinnerungskulturelle Projekte	
3	Beraten	S. 9
3.1	Bürgerberatung	
3.2	Beratung zu Stasi-Unterlagen	
3.3	Beratung öffentlicher Stellen	
3.4	Härtefallfonds	
3.5	Vernetzung	

4	Fördern	S. 21
4.1	Förderung von Beratungs- und Betreuungsprojekten	
4.2	Förderung von Projekten zur Bildung und zur historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur	
4.3	Übersicht Förderprojekte 2021	
5	Aufklären	S. 30
5.1	Veranstaltungen	
5.2	Publikationen	
5.3	Forschung und Lehre	
5.4	Podcast	
5.5	Social Media-Aktivitäten	
6	Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	S. 38
6.1	Erste Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020“	
6.2	Zweite Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ/DDR-Provenienz im Land Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2022“	
7	Ausblick	S. 40

1 Vorwort

Beraten, Fördern, Aufklären – das sind die Hauptaufgaben des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB). Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hatten alle Arbeitsbereiche erneut Lockdown und Kontaktbeschränkungen zu bewältigen. Für die Bürgerberatung waren taugliche Konzepte zu entwickeln, und die geförderten Projekte waren mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, damit sie fortgeführt bzw. erfolgreich beendet werden konnten. Veranstaltungen der Behörde wurden wie schon 2020 überwiegend in den digitalen Raum verlegt.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte präsentiert seine Angebote seit 2021 in den sozialen Netzwerken YouTube, Twitter und Facebook. Hiervon erhofft sich die Behörde, Multiplikatoren in Politik und Gesellschaft zu erreichen und mit Interessierten in direkten Kontakt treten zu können.

Vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wurde im Berichtsjahr weiter am Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin gearbeitet. Die erste Teilstudie wurde im Jahr 2022 veröffentlicht.

2 Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin

Eine wichtige Aufgabe des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ist es, die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur an die Politik heranzutragen. Dies betrifft zum einen Anregungen für gesetzliche Verbesserungen im Interesse der Verfolgten. Es hat sich gezeigt, dass trotz der Novellierungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) 2019 weiterhin Bedarf für Nachbesserungen besteht. Viele der einst Verfolgten weisen zum Beispiel auf Grund von Berufsverboten und/oder Haftzeiten Brüche in ihren Erwerbsbiographien auf und führen ein Leben am Rande des Existenzminimums. Die Situation verschärft sich oftmals beim Erreichen des Rentenalters. Hier materielle Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen, ist dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ein wichtiges Anliegen.

Zum anderen macht sich das BAB-Team für die Verankerung des Themas Aufarbeitung in Forschung und Lehre stark. So bietet der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne seit vielen Jahren Lehrveranstaltungen zur DDR-Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin an. Mit Sorge betrachtet der BAB allerdings, dass es an den Berliner Universitäten in Zukunft keinen Lehrstuhl zum Schwerpunkt DDR-Geschichte mehr geben könnte.

Und schließlich ist es dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ein wichtiges Anliegen, dass historische Stätten der Verfolgung in der SED-Diktatur wie das frühere Stasi-Gelände in Berlin-Lichtenberg oder die ehemalige Untersuchungshaftanstalt im Gebäude der Volkspolizei in der Keibelstraße am Alexanderplatz zu Erinnerungsorten aufgewertet werden. Um diese Vorhaben voranzutreiben, war der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello im Berichtsjahr regelmäßig im Gespräch mit Politikerinnen und Politikern von Bund, Land Berlin und Berliner Bezirken, mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen wie dem Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

2.1 Ehemalige Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte setzte sich für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Keibelstraße ein (<https://www.aufarbeitung-berlin.de/aktuelles/artikel.1141373.php>). In dem Gebäude, in dem heute die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, eine Berliner Polizeidirektion und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ansässig sind, befindet sich ein 1951 eröffnetes und bis 1990 genutztes Gefängnis. Eine Etage des früheren Hafttrakts dient derzeit als Lernort, an dem die Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V. Workshops für Schulklassen anbietet. Das Land Berlin beauftragte das Architekturbüro Merz Merz GmbH & Co. KG mit der Machbarkeitsstudie. Tom Sello begleitete intensiv den Erarbeitungsprozess, die Untersuchung wurde 2021 vorgestellt.

Im Ergebnis zeigt die Studie mehrere sinnvolle Gestaltungsoptionen auf, mit denen der gegenwärtig weitgehend leerstehende ehemalige Hafttrakt des Gebäudes zu einer authentischen und zeitgemäßen Stätte des Gedenkens und der Vermittlung entwickelt werden kann. Die Autoren

kommen zu dem Schluss, dass sich in der Keibelstraße die einmalige Chance bietet, den derzeitigen Lernort als begehbaren Erinnerungsort zu einem zentralen, wirkkräftigen Ort der politischen Bildung, Aufklärung und Wissensvermittlung in der Stadtmitte Berlins, unmittelbar am Alexanderplatz, nutzbar zu machen.

Unter Nutzung der zurzeit leerstehenden Etagen des früheren Gefängnisses könnte künftig mit dem passenden Ausstellungskonzept deutlich werden, dass neben dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auch die Volkspolizei und die Justiz wirkmächtige Instrumente der SED-Diktatur waren. Auch das Thema „Haft in der DDR“ könnte Teil des Ausstellungskonzepts in der Keibelstraße sein.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte hat die Machbarkeitsstudie gemeinsam mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke am 2. November 2021 bei einem Pressegespräch in der Keibelstraße vorgestellt.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat im März 2021 eine Verfahrensskizze für den zeitlichen Ablauf zur Realisierung des Projekts vorgelegt. Die Skizze sieht den Baubeginn für Januar 2028 vor. Ein Team der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat mit den Planungen und begleitenden Forschungen der Entwicklung des Erinnerungsortes begonnen.

2.2 Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs

Zum 17. Juni 2021 ging das Stasi-Unterlagen-Archiv vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in die Zuständigkeit des Bundesarchivs über. Gleichzeitig endete die Tätigkeit des Bundesbeauftragten. Amtsinhaber Roland Jahn wurde bei einer Festveranstaltung verabschiedet.

Im November 2020 hatte der Bundestag die gesetzlichen Grundlagen für den Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs ins Bundesarchiv gelegt. Ziel ist es, die Stasi-Unterlagen langfristig zu sichern und sie für künftige Generationen nutzbar zu machen. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte

unterstützt die Beschlüsse. Denn auch weiterhin werden Bürgerinnen und Bürger Einsicht in ihre Akten nehmen können. Künftig wird dies an sämtlichen Standorten des Bundesarchivs in ganz Deutschland möglich sein – und zusätzlich in digitaler Form. Grundlage für den Zugang zu den Akten bleibt das Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte befürwortet auch die Planungen zur Errichtung eines modernen Archivzentrums am Standort Lichtenberg, wie es der Deutsche Bundestag in einem Beschluss von 2019 gefordert hat. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Darin werden Varianten geprüft, wie ein Neubau die bisherigen Liegenschaften ergänzen könnte, um zukünftig weitere DDR-bezogene Bestände des Bundesarchivs auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale unterzubringen. Auch sollen ein Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung, ein Rechenzentrum für die Digitalisierung sowie Lesesäle für die Nutzerinnen und Nutzer auf dem Areal errichtet werden.

Auch setzt sich Tom Sello für die Pläne der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. (RHG) zur Etablierung eines Forums Opposition und Widerstand 1945 - 1990 auf dem Areal der früheren Stasi-Zentrale ein. Es soll die jahrzehntelange Geschichte von Opposition und Widerstand in SBZ/DDR in den Blick nehmen, aber auch die Verflechtungen mit den Entwicklungen im östlichen Europa und die Beziehungen zum Westen aufzeigen. Die RHG hat dazu 2021 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Mittel dafür wurden im Bundeshaushalt bereitgestellt.

Die Realisierung dieser Vorhaben würde nach Auffassung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten entscheidend dazu beitragen, die Entwicklung der früheren Stasi-Zentrale zu einem Campus für Demokratie voranzubringen.

2.3 Zusammenarbeit auf Landes-, Bezirks- und Bundesebene

Bereits in den Vorjahren hatte sich der Deutsche Bundestag dazu bekannt, die ehemalige Stasi-Zentrale weiterzuentwickeln. So stellte der Gesetzgeber im Haushalt 2018 Mittel zur Präsentation der ehemaligen Stasi-Zentrale als Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte bereit.

An der Einrichtung eines multimedialen Wegeleitsystems auf dem Gelände wurde im Berichtsjahr gearbeitet. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter von Land, Bezirk und Bund und von auf dem Campus für Demokratie ansässigen Aufarbeitungsinitiativen. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte wirkte in der Arbeitsgruppe intensiv mit und machte es sich zur Aufgabe, das Vorhaben voranzutreiben. Dazu war er fortlaufend im Gespräch mit den Beteiligten aus Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, des Fachbereichs Stadtplanung des Stadtentwicklungsamts Lichtenberg, dem Standortmanagement sowie mit den Akteurinnen und Akteuren am Standort.

Neu geschaffen wurde im Juni 2021 das Amt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag. Zur ersten Bundesbeauftragten wählte das Parlament die DDR-Oppositionelle Evelyn Zupke. Frau Zupke hat sich der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur gleich nach ihrem Amtsantritt vorgestellt. Es wurde ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

2.4 Regelmäßiger Austausch mit den Aufarbeitungsbeauftragten

Die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur treffen sich monatlich beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten oder per Videokonferenz zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung gemeinsamer Positionen, die sie an die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer und an die Bundespolitik herantragen.

Ein wichtiges Thema im Berichtsjahr war der Einsatz für die russische Organisation MEMORIAL. Die 1989 gegründete Menschenrechtsorganisation hat sich die historische Aufarbeitung stalinistischer Gewaltherrschaft zur Aufgabe gemacht. Im November 2021 beantragte die russische Staatsanwaltschaft, MEMORIAL und ihre regional in Russland aktiven Einrichtungen aufzulösen. Das Oberste Gericht vollzog die Auflösung schließlich am 28. Dezember 2021. In einer gemeinsamen Erklärung forderten die Aufarbeitungsbeauftragten Bundesregierung, Bundestag und

Europäische Union auf, sich für die Organisation sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen.

2.5 Arbeitskreis II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen (AK II)

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte lädt zweimal im Jahr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises II, die im Themenfeld der Aufarbeitung der SED-Diktatur aktiv sind, zu einem Austausch ein.

Beim Treffen am 30. August 2021 berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre vielfältigen Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des Mauerbaus. Das Stasi-Unterlagen-Archiv informierte über neue Strukturen und damit neue Ansprechpersonen in der Behörde. Dr. Anke Giesen aus dem Vorstand von MEMORIAL Deutschland e. V. stellte die Projekte „Die letzte Adresse“ und „Rückgabe der Namen“ vor. Die Anwesenden wiesen auf ihre für das Jahr 2022 geplanten Projekte hin.

Beim zweiten Treffen des AK II am 14. Dezember 2021 präsentierte das Architekturbüro Merz Merz seine Machbarkeitsstudie für die Keibelstraße. Die neue Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke, erstmals in der Runde vertreten, stellte sich den Anwesenden vor. Dr. Anke Giesen berichtete über die aktuelle Lage mit Blick auf die Prozesse gegen MEMORIAL International und das Menschenrechtszentrum in Russland. Vorgestellt wurde auch das Forschungsprojekt „Kritische Provenienzen aus der SBZ/DDR in brandenburgischen Museen“.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis I, zu dem die NS-Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg gehören, konnte trotz aller Bemühungen seitens des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten 2021 nicht fortgesetzt werden. Grund ist, dass im AK I kein zentraler Ansprechpartner mehr vorhanden ist. In der Vergangenheit hatten die Teilnehmer beider Arbeitskreise beim

gemeinsamen Neujahrsempfang und einem gemeinsam veranstalteten Bildungsforum Möglichkeiten zu Begegnung und fachlichem Austausch.

2.6 Erinnerungskulturelle Projekte

Gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Stiftung Berliner Mauer weihte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte am 11. August 2021 eine neue Stele zur Erinnerung an die Opfer des Mauerbaus ein. Der sowjetische Soldat Wladimir Iwanowitsch Odinzow war in der Garnison Elstal westlich von Berlin stationiert und wurde als vermeintlicher Flüchtling auf der Dorfstraße von Seeburg, unweit der Grenze zu West-Berlin, von Polizeiposten erschossen. Wladimir Odinzow ist das 140. Todesopfer an der Berliner Mauer. Sein Fall wurde erst im Jahr 2017 bekannt.

Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne war Mitglied der ExpertInnenkommission zur historisch-kritischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal. Das Gremium hat 2021 ein Gutachten zur historischen Rolle Thälmanns erstellt und daraus Empfehlungen zum Verständnis des Denkmalensembles von Wohnviertel, Park und Denkmal abgeleitet.

3 Beraten

Mehr als 30 Jahre nach der Deutschen Einheit ist der Bedarf an Beratung und Unterstützung für Verfolgte der SED-Diktatur weiterhin hoch. Trotz der coronabedingten Einschränkungen wurden die Beratungsangebote des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten gut angenommen. Gespräche mit Betroffenen fanden überwiegend telefonisch, aber auch per E-Mail oder auf dem Postweg sowie – bei geeigneter Witterung – im Freien statt.

Beratungsgespräche dauern maximal eine Stunde. Sollte weiterer Gesprächsbedarf bestehen, wird ein Nachfolgetermin vereinbart. Insgesamt können sich die Beratungsprozesse je nach

Anliegen über Jahre, teils sogar Jahrzehnte erstrecken. Manche Anfragen lassen sich aber auch in nur einem Gespräch klären.

Aufwändig sind die Beratungen, wenn sich eine Verfolgung der Beratungsperson durch die vorhandenen Stasi-Akten nicht nachweisen lässt. Dann müssen andere Dokumente recherchiert werden, wie zum Beispiel Jugendamts- oder Gerichtsakten. Hier ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit, dass Akten nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet wurden oder nicht auffindbar sind. Auch die im Bundesarchiv gelagerten Akten der Parteien und Massenorganisationen, Kaderakten aus dem Archiv DISOS (Unterlagen liquidierter DDR-Betriebe) oder Kirchenakten des Evangelischen Zentralarchivs können zu Rate gezogen werden, um eine Verfolgungsgeschichte nachzuweisen.

Der erstmals 2020 aufgelegte Härtefallfonds wurde 2021 fortgeführt. Die Gelder waren allerdings bereits im Herbst 2021 ausgeschöpft. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat dieser Tatsache mit einer Verdopplung der Mittel für 2022 Rechnung getragen.

3.1 Bürgerberatung

Das Beratungsteam des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten registrierte im Berichtsjahr 2021 eine leichte Zunahme an Anfragen. Ursache dafür war die geänderte Rehabilitierungspraxis der Gerichte auf Grundlage der Novellierung der SED-UnBerG von 2019. Die Novellierung hatte ehemaligen Heimkindern und Opfern von Zersetzungsmaßnahmen neue Rehabilitierungsmöglichkeiten eröffnet.

Beispiel 1 - Möglichkeiten für Nachzahlungen:

Herr M. wandte sich an die Bürgerberatung des BAB, weil er sich über mögliche Folgeansprüche seiner strafrechtlichen Rehabilitierung aus dem Jahr 1994 informieren wollte. Herr M. bezieht bereits die Opferrente.

In einem ausführlichen Beratungsgespräch wurde er über die Möglichkeit für die Nachzahlung der Kapitalentschädigung aufgeklärt. Laut Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

können Personen, denen bereits eine Kapitalentschädigung nach § 17 in der bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Fassung gewährt worden ist, auf Antrag eine Nachzahlung erhalten. Diese beträgt im Fall von Herrn M. 25,56 Euro für jeden angefangenen Kalendermonat seiner Freiheitsentziehung.

Herr M. möchte den Antrag auf Nachzahlung der Kapitalentschädigung stellen und dabei die Hilfe der Bürgerberatung des BAB in Anspruch nehmen.

Neben früheren politischen Häftlingen, Heimkindern und Opfern von beruflichen Verfolgungsmaßnahmen meldeten sich 2021 zunehmend Menschen beim BAB-Beratungsteam, die durch Zwangsdoping oder Anti-D-Immunprophylaxe gesundheitliche Schäden erlitten haben.

Im Jahr 2020 hat der Deutsche Bundestag das sogenannte Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) novelliert. Es soll die Lage von Frauen erleichtern, die 1978/79 in der DDR durch eine mit dem Hepatitis-C-Virus verunreinigte Anti-D-Immunprophylaxe erkrankten und schwer an ihrer Infektion und deren Folgen tragen.

Die Anti-D-Immunprophylaxe wird rhesus-negativen Frauen nach der ersten Schwangerschaft verabreicht, um eine Unverträglichkeit der Rhesusgruppen zwischen der Mutter und ihren rhesus-positiven Kindern vorzubeugen. Im Sommer 1978 waren bei der Herstellung des Impfstoffs mehrere Chargen mit Hepatitis C kontaminiert worden, viele junge Mütter erkrankten daraufhin. Der Medizin-Skandal wurde in der DDR vertuscht.

Mit der Gesetzesnovelle wurde eine Bestandsschutzregelung eingeführt. Dadurch erhalten betroffene Frauen, deren Viruslast sich auf Grund des medizinischen Fortschritts verringert hatte, deren Sekundärschädigungen jedoch weiter fortbestehen, weiterhin ihre monatliche Rente. Zudem erhalten auch alle betroffenen Frauen, denen ab 2014 die Rente herabgesetzt oder entzogen wurde, auf Antrag erneut eine Rente in der Höhe, die dem Grad der Schädigung vor der Neufestsetzung entspricht.

Beispiel 2 - Anti-D-Hilfegesetz:

Frau W. hatte von der Gesetzesnovelle gehört und ging davon aus, dass sie vom in § 7a AntiDHG festgelegten Bestandsschutz profitieren könnte. Sie stellte erneut einen Antrag beim Landesamt

für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) auf Zahlung einer Rente, der jedoch 2021 abgelehnt wurde. Nun wandte sie sich an den BAB und bat um Hilfe.

Im Fall von Frau W. ergaben sich durch das novellierte Gesetz jedoch keine neuen Ansprüche. Ihre Gesundheitsstörungen durch die Hepatitis-C-Infektion im Rahmen der Anti-D-Prophylaxe waren bereits nach dem Anti-D-Hilfegesetz durch das LAGeSo 2001 anerkannt worden. Ihr Grad der Schädigung (GdS) auf Grund der Infektion wurde in dem Bescheid für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis 29. Februar 2000 auf 30 festgesetzt. Dafür bekam sie eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 DM und für zwei Monate eine Rente von je 500 DM. Seit dem 1. März 2000 beträgt der Grad der Schädigung jedoch nur noch 20. Laut Gesetz steht ihr seitdem die monatliche Rente nicht mehr zu. Daran ändert auch die Gesetzesnovelle nichts. Denn im Anti-D-Hilfegesetz ist festgelegt, dass Berechtigte weiterhin die monatliche Rente in der Höhe erhalten, die für den letzten bei ihnen festgestellten GdS vorgesehen ist. Da dieser jedoch zuletzt nur noch 20 betrug, hat sie keinen Anspruch auf die monatliche Rente.

Insgesamt ging beim BAB die Zahl der Anfragen von Menschen, die unter verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden leiden, etwas zurück. Im Gegenzug registrierten die Beraterinnen und Berater beim Berliner Aufarbeitungsbeauftragten vermehrt Gesprächsbedarf zu allgemeinen Themen der Aufarbeitung. So wächst bei den Menschen das Bedürfnis, ihre eigene Biografie oder die ihrer Eltern und Großeltern aufzuarbeiten.

Beispiel 3 - Hinterbliebene von Verfolgten:

Frau A. schilderte den Fall ihres Vaters: Dieser hatte von Mitte der 1950er / Anfang der 1960er Jahre in Bautzen im Gefängnis gesessen. Nach seiner Entlassung aus der Haft flüchtete die Familie 1963 nach West-Berlin, wo dem Vater eine Eingliederungshilfe gezahlt wurde.

Frau A. berichtete, dass ihr Vater nach den menschenunwürdigen Haftbedingungen als „gebrochener Mann“ und wesensverändert nach Hause gekommen sei. Er sei 1982 letztlich an den Folgen der Haft gestorben. Sie selbst habe als Hinterbliebene auch sehr unter der Inhaftierung ihres Vaters, unter der Flucht nach West-Berlin sowie unter Existenzängsten und seelischer Not gelitten.

Als nahe Hinterbliebene erhält Frau A. bereits Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Nun wollte sie mit Hilfe des BAB-Teams klären lassen, ob sie die

Ansprüche auf Kapitalentschädigung (abzüglich der damals gezahlten Eingliederungshilfe) erben kann. Grundsätzlich ist dies zwar möglich. Allerdings sieht das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz die Vererblichkeit nur vor, wenn der inhaftiert gewesene Angehörige nach dem 17. September 1990 verstorben ist. Für Frau A. ist demnach die Möglichkeit, als Hinterbliebene den Anspruch auf Kapitalentschädigung zu erben, ausgeschlossen.

Frau A. war – trotz der aus ihrer Perspektive enttäuschenden Auskünfte – zufrieden mit der Beratung durch das Team des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten: Sie sei mit ihren Erfahrungen und ihrem Gesprächsbedarf von den Bürgerberatern des BAB angehört, begleitet und verständnisvoll beraten worden. Ihr seien Interesse und Anteilnahme entgegengebracht worden, wofür sie sich sehr bedanke.

Die BAB-Beraterinnen und Berater erleben zunehmend Situationen, in denen die Beratungsklienten keine Aussicht auf bzw. keinen Bedarf an Rehabilitierung oder Entschädigung haben: Einige Menschen melden sich beim BAB-Team mit Anmerkungen über vermeintliche DDR-Seilschaften oder weil sie Vergleiche zwischen der politischen Lage in der DDR und der heutigen Situation ziehen wollen.

Immer wieder erreichen den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten auch Anfragen aus anderen Bundesländern. Diese werden zum Teil an die zuständigen Aufarbeitungsbeauftragten weitervermittelt. Kommen die Anfragen aus westlichen Bundesländern, übernimmt das BAB-Team die Bearbeitung.

3.2 Beratung zu Stasi-Unterlagen

Beratung beim BAB suchen gelegentlich auch Menschen, denen eine Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) nachgewiesen wurde, die sich aber trotzdem als Verfolgte des SED-Regimes fühlen.

Beispiel 4 - IM-Tätigkeit:

Herr S. schilderte, dass er 1964 beim Versuch, die DDR illegal zu verlassen, festgenommen und zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt worden sei. Er sei über sechs Monate in Einzelhaft gewesen, gedemütigt, misshandelt und auch vergewaltigt worden. Auch nach seiner Entlassung wurde er weiter drangsaliert. Deswegen habe er eine erneute Flucht geplant. Die Stasi sei dahintergekommen, habe ihn vernommen und vor die Wahl gestellt, entweder wieder ins Gefängnis zu gehen oder für das MfS zu arbeiten. Er habe aus Angst eingewilligt und 1966 eine Verpflichtungserklärung als IM unterschrieben. 1968 sei ihm dann die Flucht aus der DDR gelungen.

Herr S. ist für seine Haftzeit strafrechtlich rehabilitiert und hat die Kapitalentschädigung erhalten. Der Bezug der Opferrente wurde ihm mit der Begründung seiner IM-Tätigkeit verwehrt, wogegen er mit Hilfe des BAB vorgehen wollte.

Nach Auswertung der Stasi-Akten war festgestellt worden, dass Herr S. als IM Informationen an die Stasi geliefert hat, die geeignet waren, dritte Personen ernsthaft in die Gefahr von Verfolgung durch die Staatsorgane der DDR zu bringen. Darunter sind z. B. Berichte über geplante Republikfluchten mit gefälschten Pässen. Diese intensive, belastende Berichterstattung schließe ihn, trotz seiner Zwangslage damals, vom Bezug der Opferrente aus, so die Argumentation der Behörde für die Gewährung der Opferrente. Er hätte damals wesentlich belanglosere Berichte abliefern können.

Die Bürgerberatung des BAB informierte Herrn S., dass die Ablehnung der Zahlung einer Opferrente mit den belastenden IM-Berichten begründet seien. Wenn die Berichterstattung des IM damals so stattgefunden hat, wie geschildert, dann sei dies ein Ausschließungsgrund für die Zahlung der Opferrente.

3.3 Beratung öffentlicher Stellen

Das Team des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten stellte seine Expertise in Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur öffentlichen Stellen auch im Jahr 2021 zur Verfügung.

So wirkte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello im Beirat des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit. Um den Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs ins Bundesarchiv zu

begleiten, wurde ein Beratungsgremium geschaffen, in das der Senat von Berlin Tom Sello 2021 entsandt hat. Das Gremium hat sich 2022 konstituiert.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte ist außerdem seit 2021 Mitglied im Beirat der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. 2021 wurde er in den länderübergreifenden Beirat zum Verbundprojekt Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht der Universitäten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock berufen. In diesem Gremium wird er vertreten durch den Leiter der BAB-Beratungsabteilung, Jens Planer-Friedrich. Des Weiteren gehörte Tom Sello 2021 dem Historischen Beirat beim Senator für Kultur und Europa an.

Ebenso wirkte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte im Fachbeirat für die inhaltliche Ausgestaltung des Campus für Demokratie mit. Die Mitglieder des Gremiums bringen programmatische Inhalte und Themen ein, die den Prozess der Standortentwicklung maßgeblich prägen sollen. Auch das Standortmanagement wird durch sie beraten und erhält die Möglichkeit, die Entwicklungsvorschläge gegenseitig zu spiegeln.

Tom Sello war 2021 auch Mitglied des behörden- und institutionenübergreifenden Arbeitskreises, der die Umsetzung eines Informations- und Leitsystems auf dem Campus für Demokratie vorantrieb. Die insgesamt 21 analogen und digitalen Informationsstelen auf dem Innenhof des Campus und im umliegenden Straßenraum wurden 2022 übergeben.

Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne übernahm im November 2021 den Vorsitz des Fachbeirats Lernort Keibelstraße von Tom Sello. Dr. Jens Schöne ist außerdem Mitglied der ExpertInnenkommission zur historisch-kritischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal.

Um die Entscheidungsträgerinnen und -träger für Themen zu sensibilisieren, die die Aufarbeitung der SED-Diktatur betreffen und um die Weiterentwicklung von Erinnerungsorten wie dem Campus für Demokratie sowie der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt in der Keibelstraße zu interessieren und zu sensibilisieren, haben der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und sein

Stellvertreter im Berichtsjahr zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin geführt.

3.4 Härtefallfonds

Der Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur des Landes Berlin geht zurück auf einen Beschluss des Senats von Berlin aus dem Januar 2020. Er soll den politischen Willen zum Ausdruck bringen, den Verfolgten der SED-Diktatur Anerkennung und Unterstützung durch das Land Berlin zu gewähren. Denn auch mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR leben ehemals Verfolgte heute unter teilweise besonders schwierigen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Der Härtefallfonds war 2020 und 2021 jeweils mit 100.000 Euro ausgestattet.

Aus den Mitteln des Fonds können Menschen mit Sachleistungen unterstützt werden, die in der Sowjetischen Besatzungszone oder in der DDR politisch verfolgt wurden und die bereits entweder strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert worden sind. Weitere Voraussetzungen für eine Gewährung von Hilfen ist, dass die Person sich aktuell in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befindet und ihren Wohnsitz im Land Berlin hat.

Die in der Regel einmaligen und zweckgebundenen Hilfen sollen ehemals politisch Verfolgte in besonderen Notsituationen unterstützen und dazu beitragen, bis heute anhaltende Folgen politischer Repression in der SBZ/DDR zu mindern und die soziale Integration zu verbessern.

Unterstützung kann zum Beispiel für berufliche (Nach-) Qualifizierung, medizinische Versorgung, Verbesserung der wohnlichen Bedingungen, Ausstattung mit technischen Geräten, Mobilität oder soziale Teilhabe gewährt werden.

Die Hilfen aus dem Härtefallfonds sind als Ergänzung zu bestehenden Regelversorgungssystemen gedacht. Unterstützung ist nur möglich, wenn keine anderen Träger, wie zum Beispiel das Jobcenter, die Rentenversicherung oder die Krankenkasse für die Leistungen zuständig sind oder

wenn die beantragte Leistung dort abgelehnt wurde. Die Bezahlung laufender Kosten, wie zum Beispiel Mietzahlungen oder Schulden, ist aus Mitteln des Fonds nicht möglich.

Das Prozedere zur Gewährung von Hilfen ist in einer Richtlinie geregelt. Sie sieht unter anderem vor, jeden Einzelfall individuell zu prüfen. Die Antragsteller müssen ihre Rehabilitierung durch entsprechende Belege nachweisen. Die Einkommenssituation ist durch entsprechende Auskünfte und Belege darzulegen.

Über die Vergabe von Leistungen aus dem Härtefallfonds entscheidet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello unter Mitwirkung eines Beirats. Diesem gehören die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke und der ehemalige politische Häftling Mario Röllig an.

Im Berichtszeitraum haben sich 20 Menschen neu beim Härtefallfonds gemeldet. Eine Person war noch nicht rehabilitiert. In der großen Mehrzahl der Fälle hatten die Betroffenen bereits im Jahr 2020 eine Unterstützungsleistung angefragt. Dieser Überhang, insgesamt 59 Fälle, wurde im Laufe des Jahres 2021 abgearbeitet.

Das Beratungsteam des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten hat im Jahr 2021 48 Interessierte im Rahmen des Härtefallfonds beraten. Daraus entstanden 36 Vereinbarungen über die Gewährung von Hilfen. Einige Anliegen sind noch offen, da zum Beispiel ein Umzugstermin noch nicht absehbar war oder erst eine Klärung mit dem Teilhabeamt erfolgen musste.

Zwei Anliegen wurden nicht angenommen, da sich im Laufe der Beratung herausstellte, dass die Betroffenen wirtschaftlich nicht bedürftig waren. Vier Personen zogen ihre Anfragen zurück. Weitere vier ursprünglich Interessierte meldeten sich nicht mehr. Ein Betroffener zog in ein anderes Bundesland um. Eine weitere Person starb, bevor ihr Anliegen entschieden werden konnte.

Die Menschen, die sich nach Hilfen aus dem Härtefallfonds erkundigten, waren zwischen 45 und 82 Jahren alt. Bei vier von fünf Beratungspersonen handelte es sich um Männer (81 Prozent).

Betrachtet man die soziale Lage der Menschen, die 2021 an Leistungen aus dem Härtefallfonds interessiert waren, wird deutlich, dass der überwiegende Teil von ihnen Alters- oder Erwerbsminderungsrente bezog bzw. Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhielt.

Soziale Lage der Empfänger von Hilfen aus dem Härtefallfonds

Einkommensart	Anzahl Hilfesuchende
Altersrente	9
Altersrente und ergänzende Sozialhilfe nach SGB XII	6
Altersrente und Pension	1
Erwerbsminderungsrente	5
Erwerbsminderungsrente und ergänzende Sozialhilfe nach SGB XII	9
Gehalt	2
Gehalt und aufstockende Leistungen nach SGB II	1
Grundsicherung nach SGB II	13
Gesamt	46

Hilfen für soziale Teilhabe und Kommunikation waren am stärksten nachgefragt. Hier ging es vor allem um die Ausstattung mit Mobilfunkgeräten und Computertechnik. 17 Anliegen aus diesem Bereich wurden positiv beschieden.

Ebenfalls großen Bedarf gab es für Unterstützung bei der Wohnungsausstattung in Form von Einrichtungsgegenständen oder Renovierungskosten. In zwölf Fällen bewilligte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte entsprechende Hilfen.

Leistungen zur Verbesserung der Mobilität wurden ebenfalls zwölf Mal bewilligt. Ermöglicht wurde dabei die Anschaffung von Fahrrädern bzw. E-Bikes.

In neun Fällen ging es um die Ausstattung mit technischen Geräten wie Kühlschrank oder Waschmaschine. In sieben Fällen konnten Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit aus dem

Härtefallfonds finanziert werden. So erhielten die Betroffenen Hilfe in Höhe des Eigenanteils bei medizinischen Behandlungen oder Hilfsmitteln wie Zahnersatz, Brillen oder Hörgeräten.

Die niedrigste ausgezahlte Unterstützungsleistung aus dem Härtefallfonds lag bei 500 Euro, die höchste bei 7.000 Euro. Im Durchschnitt lag die Summe pro Empfänger bei 2.966 Euro (bei 36 Empfängern).

Im Laufe des Jahres 2021 trat der Beirat zum Härtefallfonds drei Mal zusammen, um über die Hilfsersuchen zu entscheiden. Durch die intensive Beratung im Vorfeld konnte der Beirat alle Anträge bewilligen. Die für 2021 zur Verfügung stehende Summe war bereits im Oktober des Jahres ausgeschöpft, so dass das BAB-Team zunächst keine weiteren Anliegen bearbeiten konnte.

Beispiel 1:

Frau G. träumte von einer Karriere als Sängerin. In der DDR durfte sie jedoch nicht studieren, weil sie Verwandte in der Bundesrepublik hatte. Sie musste sich deshalb beruflich neu orientieren und nahm eine Arbeit an einem Theater an, ohne jedoch einen qualifizierten Berufsabschluss erworben zu haben.

Nach der Wiedervereinigung konnte sich Frau G. ihren Traum erfüllen und Gesang studieren. Wegen der beruflichen Repressalien, die sie in der DDR erlitten hat, ist sie nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz anerkannt und erhält eine monatliche Ausgleichsleistung. Die 61-Jährige bezieht Erwerbsminderungsrente, sie tritt aber noch als Sängerin auf.

Da es beim Singen auf genaue Artikulation ankommt, benötigt sie einen perfekt sitzenden Zahnersatz.

Frau G. trat mit dem Anliegen an den Härtefallfonds heran, einen Zuschuss für eine Zahnbehandlung zu erhalten. Die notwendigen Behandlungskosten übernahm zu einem Teil die gesetzliche Krankenkasse, einen weiteren Teil steuerte die private Zusatzversicherung bei. Dennoch hätte Frau G. einen hohen Eigenanteil zu der Zahnbehandlung leisten müssen, wozu sie auf Grund ihrer geringen Einnahmen nicht in der Lage war. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte hat das Anliegen positiv beschieden und den Eigenanteil von Frau G. übernommen.

Beispiel 2:

Herr P. kam in der DDR auf Grund der politischen Aktivitäten seiner Mutter in ein Kinderheim. Er ist strafrechtlich rehabilitiert worden und erhält eine monatliche Zuwendung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der 44-Jährige arbeitet in einem Projekt für Langzeitarbeitslose, erhält dafür aber nur ein geringes Gehalt. Herr P. benötigte neue Möbel für seine Wohnung, da die vorhandene Einrichtung verschlissen und zum Teil defekt war. Das Jobcenter erklärte sich für nicht zuständig. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte gab dem Antrag von Herrn P. statt und bewilligte Gelder für die Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände.

Beispiel 3:

Herr L. saß in der DDR im Gefängnis, nachdem er bei einem Fluchtversuch über Ungarn festgenommen worden war. Nach seiner Entlassung aus der Haft stellte er einen Ausreiseantrag. 1984 gelang es ihm, in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin zu fliehen und so die DDR zu verlassen.

Herr L. lebt heute von einer Erwerbsminderungsrente mit ergänzender Grundsicherung. Auf Grund seiner Hafterfahrung ist er nicht in der Lage, auf engem Raum mit vielen Menschen zu sein und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Um sich trotzdem in Berlin fortbewegen zu können, beantragte er Unterstützung aus dem Härtefallfonds für die Anschaffung eines Elektrofahrrads. Wegen des Alters und des Gesundheitszustands von Herrn L. befürwortete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte das Anliegen.

3.5 Vernetzung

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte arbeitet seit Jahrzehnten mit anderen Einrichtungen, die Verfolgte der SED-Diktatur beraten, zusammen. Neben dem kontinuierlichen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene kommen Vertreter der Berliner Beratungsinstitutionen zu regelmäßigen Treffen zusammen. Darüber hinaus wird den Beraterinnen und Beratern anderer Einrichtungen eine vom BAB organisierte und finanzierte Supervision angeboten. Überregional nahm der Austausch mit den Beratungsabteilungen der anderen Aufarbeitungsbeauftragten einen hohen Stellenwert ein.

Weiterhin pflegt das BAB-Beratungsteam Kontakte zu Forschungseinrichtungen und unterstützt Studien wie Testimony, ein Projekt der Universität Leipzig, der Medical School Berlin, der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und der Universität Düsseldorf zu Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Die Beraterinnen und Berater des BAB leisteten Zuarbeit und beteiligten sich mit eigenen Beiträgen an der Studienarbeit.

Außerdem unterstützt der BAB das interdisziplinäre Verbundvorhaben „Landschaften der Verfolgung“. Es erforscht Ursachen, Ausmaße und Auswirkungen politischer Repression in vergleichender Perspektive. Die Studie untersucht, ob politische Haft in der DDR Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen und ihrer Nachkommen hat.

Im Zuge der Erarbeitung der ersten Teilstudie zum Sachstandsbericht hat sich auch der Austausch zwischen dem Berliner Aufarbeitungsbeauftragten und behördlichen Einrichtungen in Berlin (LA-GeSo, Landgericht, Versorgungsamt, Sozialämter der Stadtbezirke) verbessert. Wünschenswert wäre, dass es auch auf dieser Ebene zu einem regelmäßigen Austausch über fachspezifische Themen kommt.

4 Fördern

Für die Förderung von Projekten standen im Jahr 2021 insgesamt 1.538.000 Euro im Haushalt des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von 39,9 Prozent an den geplanten Gesamtausgaben des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Die Höhe des Planansatzes verdeutlicht den hohen Stellenwert, den die Projektförderung innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten einnimmt. Die Zuwendungen kamen Verfolgtenverbänden, Beratungs- und Betreuungsprojekten sowie Projekten zur Aufklärung über die SED-Diktatur zugute.

Entwicklung der Projektförderung

2017	2018	2019	2020	2021
881.000 EUR	1.311.000 EUR	1.271.000 EUR	1.513.000 EUR	1.538.000 EUR

Bedingt durch die Corona-Pandemie standen viele Initiativen, Vereine und Verbände, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befassen, auch im Jahr 2021 vor großen Herausforderungen. So stand für den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten die Sicherung von Einrichtungen im Vordergrund, die wegen der coronabedingten Schließungen in ihrer Existenz bedroht waren. Auch unterstützt der BAB seine Projektmittelempfänger dabei, digitale Angebote zu entwickeln.

Das Team des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten stand im ständigen Austausch mit den Zuwendungsempfängern, hat diese beraten und leistete Hilfestellung. Dadurch war der zeitliche Aufwand deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

Folgenden Antragstellern wurden Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt:

- Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.
- ASTAK e. V.
- Bürgerbüro e. V.
- DDR-Box e. V.
- Europäische Akademie Berlin e. V.
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.
- Geschichtsbüro Müller GbR
- MEMORIAL Deutschland e. V.
- Ökumenischer Arbeitskreis Prenzlauer Berg
- Okunew, Nikolai (Druckkostenzuschuss)
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- Sallmann, Salli (Druckkostenzuschuss)
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

In die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen 35 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 65 Prozent kamen Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. zur politischen Bildung zugute. Damit hat sich die Förderquote im Jahr 2021 etwas zugunsten der historisch-politischen Bildung verschoben.

4.1 Förderung von Beratungs- und Betreuungsprojekten

Die vom BAB 2021 geförderten Beratungsprojekte sind darauf spezialisiert, von SED-Unrecht Betroffene zu den gesetzlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung, zu Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich zu beraten. Auch mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR melden sich immer noch zahlreiche Betroffene, welche die bestehenden Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt haben. Die kompetente Beratung durch die Verbände ergänzt und erweitert das Angebot der zuständigen Behörden und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei.

Hinzu kommt: Viele ehemals Verfolgte sind zum Teil psychisch schwer geschädigt. Auf Grund ihrer traumatisierenden Erfahrungen mit DDR-Behörden scheuen sie heute noch in vielen Fällen davor zurück, die Hilfe von Ämtern in Anspruch zu nehmen. Vor einem Behördengang benötigen die Betroffenen Ansprechpersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Deshalb sind die Beratungsstellen der Verbände wichtige Orte, an denen sich Verfolgte der SED-Diktatur mit ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen. Dort können sie ihre Situation ohne größere Einschränkungen ansprechen. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen. Die Konsequenz daraus wäre, dass eine nicht unwesentlich hohe Anzahl von Verfolgten der SED-Diktatur keine Rehabilitierung bekommen würde.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten bleiben wird. Die Verfolgten der SED-Diktatur haben nach wie vor einen hohen Beratungsbedarf, der nicht durch die behördliche Beratung allein gedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass sich die Beratungsinhalte verändern und neue Themen hinzutreten. Dies ergibt sich aus Gesetzesnovellierungen oder Gerichtsentscheidungen. Zudem treten neue Probleme auf, wie post-traumatischer Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierter oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Verfolgten.

Arbeitsschwerpunkte der Beratungsprojekte

Der Verein **Bürgerbüro e. V.** berät ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Im Jahr 2021 berieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 200 Betroffene in über 1.000 Gesprächen. Viele Verfolgte der SED-Diktatur sprechen bei diesen Beratungsterminen das erste Mal über die Erlebnisse in ihrer Kindheit; sie sind demzufolge entsprechend emotional hoch belastet, wenn sie in die Beratungsstelle kommen. Teilweise melden sich Familienangehörige, um Rehabilitierungsanträge für ehemalige DDR-Heimkinder zu stellen, da diese selbst dazu noch nicht bereit sind.

Die Anfragen von ehemaligen Heimkindern beim Bürgerbüro blieben im Berichtsjahr auf ähnlich hohem Niveau wie 2020. Im Jahr 2021 war zu beobachten, dass die Fälle an Komplexität und Aufwand, aber auch an Intensität zunahmen. Neben seiner Beratungstätigkeit ist das Bürgerbüro immer wieder Ansprechpartner für Gerichte, Presse und Wissenschaft.

Der Verein **Psychosoziale Initiative Moabit e. V.** erhielt 2021 für das Projekt Beratungsstelle Gegenwind anteilig Zuwendungen des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Trotz der Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 3.100 Beratungen durchführen. Betroffene, die durch ihre Erfahrungen während der DDR-Zeit politisch traumatisiert sind, nehmen bei Gegenwind Hilfe und Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse in Anspruch. Dazu finden Einzelgespräche und eingeschränkt Gesprächsgruppen statt. Neben zwei regelmäßigen therapeutischen Gesprächsgruppen wurden Paar- und Familienberatungen angeboten. Zudem können Interessierte wöchentlich an einer Mal- und an einer Yogagruppe teilnehmen. Auch eine Therapiebegleithündin kommt regelmäßig zum Einsatz.

Auf Grund der Pandemie gibt es neben Vor-Ort-Terminen eine große Anzahl an Telefon-, Video- und E-Mail-Beratungen. Auch durch die finanzielle Unterstützung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (Anschaffung von Antigen-Schnelltests) konnten teilweise Vor-Ort-Termine durchgeführt werden.

Die Beraterinnen und der Berater waren in 2021 als Referenten, Podiumsteilnehmer und Ansprechpartner für Journalisten und Wissenschaftler gefragt.

Wegen der überregionalen Bedeutung des Projekts beteiligte sich die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Berichtsjahr wieder an der Finanzierung.

Die **Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.** (UOKG) führte im Jahr 2021 mehr als 2.300 Beratungen zu sozialen und juristischen Belangen durch. Beratungsschwerpunkte waren Fragen rund um die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die Opferrente und die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Betroffene von Zwangsadoption und anderem politisch motiviertem Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße fanden ebenfalls Rat. Da bei der UOKG juristisch ausgebildetes Personal beratend tätig ist, besteht hier die Möglichkeit, rechtlich schwierigere Fälle kompetent zu betreuen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben auch Hilfestellung beim Ausfüllen von Antragsformularen, bereiten Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vor, stellen Kontakte mit zuständigen Ämtern her und begleiten Betroffene im Bedarfsfall dorthin.

Die Corona-Pandemie führte auch im Jahr 2021 bei der UOKG zu einer Verschiebung von persönlichen Kontakten hin zu Telefon-, Video- und E-Mail-Beratungen.

Die **Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.** (VOS) stellt mit ihrem Landesverband Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden 822 Beratungen durchgeführt. Es wurden alle Verfolgtengruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen, von der VOS beraten. Beratungsschwerpunkte waren Fragen rund um die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sowie die Opferrente.

4.2 Förderung von Projekten zur Bildung und zur historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die vom BAB geförderten Projekte der politischen Bildung zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Neben Ausstellungen und Archiven profitierten von den Mitteln auch Empfänger, die mit digitalen Angeboten ein jüngeres Publikum ansprechen.

Angebote der Bildungsprojekte

Die **Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.** hat eine dreitägige Geschichtswerkstatt in hybrider Form zu Frauen und dem allgemeinen Frauenbild in der DDR durchgeführt, die vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten gefördert wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich mit einem von drei Themen während des Workshops intensiv auseinandersetzen. Zur Wahl standen die geschlechtsspezifischen Erfahrungen von Frauen in DDR-Haft, Programmatik und Selbstverständnis des Arbeitskreises Homosexuelle Selbsthilfe Lesben in der Kirche und Frauen in der Ost-Berliner Punkszene.

Der Verein **Antistalinistische Aktion Berlin-Normannenstraße e. V.** (ASTAK) erhielt Zuwendungsmittel für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Stasimuseum. Wegen der Coronapandemie blieb das Museum im Jahr 2021 fünf Monate lang komplett geschlossen. Weitere sieben Monate war der Betrieb nur eingeschränkt möglich. Deswegen lagen die Besucherzahlen und somit die Einnahmen auch in 2021 weit hinter den Zahlen von vor Beginn der Pandemie. Besuchten 2019 noch 137.245 Menschen das Museum, so waren es 2020 nur 36.831. 2021 stiegen die Besucherzahlen wieder leicht an auf 41.422. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte stand in regem Austausch mit dem Verein. Durch zusätzliche Zuwendungen konnte das Museum erhalten bleiben.

Der Verein **DDR-Box e. V.** realisiert das Projekt DDR-Box, eine interaktive, digitale Wissens-Plattform für junge Menschen. Die Plattform arbeitet mit den Modulen Information, Interaktion und Recherche. Aufgezeigt werden soll, wie Jugendliche in der DDR gelebt haben und wie sich Jugendkultur innerhalb eines politischen Rahmens entwickeln kann. Das Lebensgefühl und der Alltag von Jugendlichen in der DDR wird hier auf zeitgemäße Art und zielgruppenspezifisch vermittelt. Das vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten geförderte Projekt wurde 2021 gestartet und im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die **Europäische Akademie Berlin e. V.** führte 2021 mit Förderung durch den BAB das deutsch-tschechische Bildungsprojekt für Jugendliche „The Last Lesson - Stories of Student Opposition in the GDR and the CSSR“ durch. Zehn Jugendliche wurden als Multiplikatoren ausgewählt, um die

Geschichten und Schicksale von verfolgten Schülerinnen und Schülern aus der DDR und der ČSSR zu erkunden. Die Ergebnisse wurden auf zwei Veranstaltungen präsentiert. Außerdem entstand eine Graphic Novel.

Der **Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.** konnte mit Hilfe der Zuwendung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten die Bibliotheks- und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel konnten trotz der Corona-Pandemie viele Interessierte verschiedenster Zielgruppen erreicht werden. So nutzten rund 400 Personen im Jahr 2021 die Bibliothek. Außerdem wurden zehn Veranstaltungen mit 220 Gästen durchgeführt.

Das **Geschichtsbüro Müller GbR** hat anlässlich des 60. Jahrestages des Mauerbaus 2021 eine dreitägige Kinoreihe mit begleitenden Diskussionen im Amphitheater des Mauerparks durchgeführt. Gezeigt wurden 75 Filme, Dokumentationen und Archivausschnitte bei freiem Eintritt. Das vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten geförderte Angebot haben ungefähr 5.500 Besucher wahrgenommen.

Mit Unterstützung des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten konnte **MEMORIAL Deutschland e. V.** ein mobiles Soundsystem zur Durchführung von Veranstaltungen anschaffen.

Der **Ökumenische Arbeitskreis Prenzlauer Berg**, ein Netzwerk unterschiedlicher kirchlicher Gemeinden, hat eine digitale Ausstellung zur Friedlichen Revolution erarbeitet

(<https://keinegewalt.com/>).

Dr. Nikolai Okunew hat für die Veröffentlichung seines Buches „Red Metal – Die Heavy-Metal-Subkultur der DDR“ vom BAB Druckkostenzuschüsse für die erste und zweite Auflage erhalten. Insgesamt wurden 4.600 Exemplare gedruckt.

Die **Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.** (RHG) erhält eine dauerhafte Projektförderung, hälftig durch den Bund über die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und durch das Land Berlin über den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten. Im Jahr 2021 flossen Mittel unter

anderem für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition. Neben der Akquise neuer Bestände und der Pflege vorhandener Archivalien wurde die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern finanziert. 2021 nutzten 325 Menschen das Archiv. 84 Prozent davon wurden per E-Mail betreut, ein Prozent telefonisch, 15 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer nahmen einen Vor-Ort-Termin wahr. Neben Schülern, Studierenden und Journalisten bildeten Wissenschaftler die größte Gruppe. Die Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ auf dem Gelände des Campus für Demokratie, der früheren Stasi-Zentrale, besuchten mehr als 18.000 Menschen. Zu insgesamt 41 Veranstaltungen der RHG kamen rund 6.700 Besucher. Der Info-Point in Haus 22, in dem sich Besucherinnen und Besucher über die Angebote auf dem Gelände informieren können, wurde ab Juni 2021 von knapp 1.800 Menschen frequentiert. Von Januar bis Mai 2021 blieb der Info-Point auf Grund der Corona-Pandemie geschlossen.

Salli Sallmann hat für die Veröffentlichung der überarbeiteten Neuauflage seines Buches „Als ich wie ein Vogel war. Gerulf Pannach: Die Texte“ einen Druckkostenzuschuss erhalten. Das Buch ist in einer Auflage von 1.000 Exemplaren erschienen. Die Sammlung der Texte, Manuskripte und lyrischen Arbeiten Gerulf Pannachs war seit 15 Jahren vergriffen. Der regimekritische Autor und Musiker, Mitglied der Rockband „Klaus Renft Combo“, stand in der DDR im Visier der Stasi. Nach neun Monaten in Haft wurde Pannach 1977 ausgebürgert.

4.3 Übersicht Förderprojekte 2021

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung (Zuwendungszweck)	Zuwendungshöhe
Beratungsprojekte			
1	Psychosoziale Initiative Moabit e. V.	Beratungsstelle Gegenwind, psychosoziale Beratung von Opfern der SED-Diktatur	215.137 EUR
2	UOKG e. V.	Beratung von Opfern der SED-Diktatur	150.870 EUR
3	Bürgerbüro e. V.	Beratung von Opfern der SED-Diktatur	98.754 EUR
4	VOS e. V.	Beratung von Opfern der SED-Diktatur	56.200 EUR
Vermittlungsangebote			
5	Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.	Archiv der DDR-Opposition, Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen	505.000 EUR
6	ASTAK e. V.	Grundsicherung Stasimuseum	219.537 EUR
7	Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Kommunismus e. V.	Politische Bildungsarbeit, Bibliothek, Ausstellungen und Betroffenenarbeit	108.510 EUR
8	Geschichtsbüro Müller GbR	Filmfest „Mauerfilme“ zum 60. Jahrestag des Mauerbaus	85.000 EUR
9	Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e. V.	Geschichtswerkstatt Marginalisierte Frauen in der DDR	36.910 EUR
10	DDR-Box e. V.	Wissensplattform DDR-Box zu Jugend und Jugendkultur in der DDR	12.000 EUR
11	Europäische Akademie Berlin	The Last Lesson - Stories of Student Opposition in the GDR and the CSSR (deutsch-tschechisches Bildungsprojekt für Jugendliche)	2.700 EUR
12	Ökumenischer Arbeitskreis Prenzlauer Berg	Online-Ausstellung „Keine Gewalt“ zur Friedlichen Revolution	7.500 EUR
Technische Ausstattung			
13	MEMORIAL Deutschland e. V.	Mobiles Soundsystem für Veranstaltungen	265 EUR
Zuschüsse zu Druckkosten			
14	Nikolai Okunew	Red Metal. Heavy Metal in der DDR (1. Auflage)	4.500 EUR
15	Nikolai Okunew	Heavy Metal in der DDR (2. Auflage)	2.476 EUR
16	Salli Sallmann	Als ich wie ein Vogel war. Gerulf Pannach: Die Texte	3.000 EUR
Gesamtsumme für alle Projekte			1.508.359 EUR

5 Aufklären

Die Bildungsangebote des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten richten sich an alle Altersklassen. Das Spektrum reicht von Schülerinnen und Schülern über Studierende und Lehrpersonal bis hin zu Dienstkräften von Gedenkstätten. Der BAB ist insgesamt bestrebt, breite Schichten der Bevölkerung mit seinen Angeboten zu erreichen.

Bei der Jahresplanung für 2021 stand das Team des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten vor vielen Fragen und großen Herausforderungen: Wegen der Corona-Pandemie gab es bereits im Jahr 2020 mehrere Lockdowns. Veranstaltungen konnten nicht stattfinden. Es war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen, wie sich die Lage weiterentwickeln würde. Vor diesem Hintergrund beschloss der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte, 2021 ausschließlich Online-Veranstaltungen anzubieten. Dabei konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Erfahrungen des ersten Pandemiejahres zurückgreifen.

Veranstaltungen wurden live im Internet übertragen und sind auf dem YouTube-Kanal des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ([aufarbeitung.berlin](https://www.youtube.com/channel/UC1v33111111111111111111)) dauerhaft abrufbar. Dies machte es möglich, neue Zielgruppen zu erschließen. Allerdings ersetzen digitale Formate nicht den direkten Austausch und die persönliche Begegnung mit den Gästen, den Referentinnen und Referenten. Zudem mussten wegen der fehlenden Planungssicherheit neue, geplante Veranstaltungsreihen zunächst auf Eis gelegt werden. Dafür wurden andere Formate, wie der 2020 aufgelegte Behörden-Podcast BABcast, erfolgreich weiterentwickelt.

Trotz der Ungewissheiten und Beschränkungen stellte das BAB-Team für 2021 ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine. Es wurde eine Vielzahl von Podiumsdiskussionen, Vorträgen und Filmvorführungen angeboten.

Gleichzeitig weitete das Team die digitalen Aktivitäten des BAB in den sozialen Medien aus, um Interessierte in Zeiten der Kontaktbeschränkungen auf diesem Weg anzusprechen und neue Zielgruppen zu erschließen.

5.1 Veranstaltungen

Berlin – Gesellschaft der Mauern? 60 Jahre nach dem Mauerbau

2021 jährte sich der Bau der Berliner Mauer zum 60. Mal. Anlässlich des runden Jahrestages beschäftigte sich der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte in seiner Veranstaltungsreihe „Geteiltes Leben in Berlin“ im Berichtsjahr mit den vielen Facetten von Mauern und Abgrenzungen. Unter dem Titel „Berlin – Gesellschaft der Mauern? 60 Jahre nach dem Mauerbau“ gingen die Referentinnen und Referenten verschiedenen Fragen rund um die Bedeutung von Grenzen in Vergangenheit und Gegenwart nach. Betrachtet wurde unter anderem, ob und wie die Teilung Berlins sich heute noch in der Stadtgesellschaft auswirkt, wie Menschen das Exil in Ost- und West-Berlin erlebt haben und welche „unsichtbaren Mauern“ damals und heute zu Ausgrenzung von bestimmten Gruppen führten. Zu den Gästen gehörten Fachleute aus Wissenschaft und Forschung, Medien und Zivilgesellschaft. Die Diskussionsrunden wurden per Livestream auf dem YouTube-Kanal ([aufarbeitung.berlin](https://www.aufarbeitung-berlin.de)) übertragen und sind dort weiterhin abrufbar.

Bei der Auftaktveranstaltung zur Reihe am 18. März 2021 diskutierte Annette Simon (Psychoanalytikerin und Autorin) mit Michael Lühmann (Politikwissenschaftler und Historiker) über die Erfahrungen von Berlinerinnen und Berlinern auf beiden Seiten der Mauer. Dabei wurde auch der Frage nachgegangen, ob diese unterschiedlichen Erfahrungen die Stadtgesellschaft noch bis heute prägen

(<https://www.aufarbeitung-berlin.de/aufarbeitung/veranstaltungen/artikel.1057753.php>).

In der nächsten Veranstaltung setzten sich die Gäste mit dem möglichen Ende des grenzenlosen Zeitalters auseinander. Prof. Dr. Steffen Mau (Soziologe) und Dr. Gerhard Sälter (Historiker) debattierten am 20. Mai 2021 unter dem Titel „Die Grenzen der Grenzenlosigkeit“ über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Diskussionen über das Grenzregime der SED-Diktatur mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl und über den Grenzschutz der Europäischen Union (<https://www.aufarbeitung-berlin.de/veranstaltungen/artikel.1057825.php>).

Um Menschen, die während der Teilung Berlins aus dem Ausland nach Ost- bzw. West-Berlin geflüchtet waren, ging es am 16. September 2021: Unter der Überschrift „Zuflucht hinter Mauern?“ diskutierten die Zeitzeuginnen Kadriye Karci und Mariam Lau mit Dr. Frank Wolff (Historiker) über die unterschiedlichen Erfahrungen im Exil in beiden Stadthälften, ihren Einfluss auf die

Stadtgesellschaft und die politischen Debatten des Kalten Krieges (<https://www.aufarbeitung-berlin.de/veranstaltungen/artikel.1057833.php>).

Zum Abschluss von „Berlin – Gesellschaft der Mauern? 60 Jahre nach dem Mauerbau“ debattierten Angelika Kim (Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland - DaMOst e. V.) sowie die Historiker Dr. Patrice G. Poutrus (Universität Erfurt) und Stefan Zeppenfeld (Friedrich-Ebert-Stiftung) über Ausgrenzung und Integration in internationalen Großstadtgesellschaften (<https://www.aufarbeitung-berlin.de/veranstaltungen/artikel.1057838.php>).

Veranstaltungsreihe:

Zukunftswerkstatt Einheit. Hoffnungen - Veränderungen - Perspektiven

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte setzte 2021 auch seine Kooperationsreihe mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. fort. Die Gäste befassten sich in den Podiumsdiskussionen mit der Lage in den ostdeutschen Ländern, mit der Situation von Künstlern im vereinigten Deutschland, mit dem Zusammenwachsen im Sport, mit Natur- und Umweltschutz in Ostdeutschland und mit den Lebensbedingungen von Schwulen, Lesben und Angehörigen sexueller Minderheiten in der DDR sowie nach 1990.

Bei der ersten Veranstaltung mit dem provokanten Titel „Abgehängte Länder. Wie verlassen ist der Osten?“ ging es am 6. April 2021 um die demographischen Nachwirkungen des Transformationsprozesses im vereinigten Deutschland. Während die Ballungszentren um Leipzig, Dresden oder Berlin an Attraktivität gewinnen, ist in ländlichen Gebieten Ostdeutschlands ein massiver Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Dr. Johannes Staemmler (Forschungsgruppenleiter am Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung in Potsdam) diskutierte mit dem tschechischen Historiker Jan Šícha über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Ost und West, die Gefahren und Chancen für die Zukunft.

Auch bei den weiteren Terminen der „Zukunftswerkstatt Einheit“ konnten die Veranstalter mit prominenten Podiumsgästen aufwarten. So debattierten am 7. September 2021 bei „Zukunft gestalten, Natur erhalten. Natur- und Umweltschutz in Ostdeutschland“ Axel Vogel (Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg), Monika Griefahn (Mitbegründerin der Umweltschutzorganisation Greenpeace Deutschland) und Jörn Mothes (DDR-Bürgerrechtler und Umweltschützer) über den Natur- und Umweltschutz im Osten Deutschlands im Verlauf der letzten 30 Jahre. Dabei gingen die Podiumsteilnehmer nicht nur den Veränderungen

auf den Grund, sondern analysierten auch, ob es Bezüge zu den gegenwärtigen Umweltprotesten gibt. Auch diese Veranstaltungen konnten live bei YouTube verfolgt werden. Die Aufzeichnungen sind weiterhin verfügbar.

Am 8. Juni 2021 luden die Organisatoren der „Zukunftswerkstatt Einheit“ zu ihrer Jahrestagung „1989/90 - 2020/21. Transformationsprozesse in Deutschland und Ostmitteleuropa: Bilanz und Perspektiven“ im Haus der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein. Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sprachen über die historischen Ereignisse, Ursachen, Entwicklungen und Nachwirkungen der Transformationsprozesse seit 1989/90 und diskutierten aktuelle Fragestellungen. Unter den Gästen waren unter anderem Marco Wanderwitz (Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder), György Dalos (Schriftsteller und Historiker) und Dr. Judith C. Enders (Mitbegründerin der Initiative „Dritte Generation Ostdeutschland“).

Für die Jahrestagung wählten die Veranstalter ein hybrides Format: Die Technik wurde im Saal der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aufgebaut. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gastgeber sowie die Moderatorinnen und Moderatoren befanden sich überwiegend vor Ort im Veranstaltungssaal. Die Gäste dagegen wurden von zu Hause oder von ihren Arbeitsplätzen zugeschaltet.

Campus-Forum und Campus-Kino

Das Campus-Forum, eine Kooperationsveranstaltungsreihe mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv und der Robert-Havemann-Gesellschaft, wurde auf Grund der Corona-Pandemie ebenfalls in den digitalen Raum verlegt. Nur wenige Gäste konnten vor Ort teilnehmen. Bei den Veranstaltungen diskutierten vom 25. Mai bis 24. Juni 2021 an drei Abenden in der Woche Gäste aus aller Welt aktuelle und historische Themen- und Konfliktfelder rund um Archive, Menschenrechte und Jugend in der Diktatur. Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte und Historiker Dr. Jens Schöne nahm am 17. Juni 2021 im Rahmen des Campus-Forums an einem Fachgespräch teil. Das Thema: „Jugend im Aufbruch. Der 17. Juni 1953.“

Mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft und dem Stasimuseum arbeitete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte auch beim Campus-Kino zusammen. Vom 7. August bis 4. September 2021 wurden drei Mal pro Woche abends Filme im Innenhof des Campus für

Demokratie gezeigt. Zu sehen gab es Dokumentar- und Spielfilme zur Geschichte der DDR, zur Stasi und zur Friedlichen Revolution.

Beim Campus-Kino wurde am 10. August 2021 auch eine Filmpremiere gefeiert: „Mielke und die Mauer“ erzählt vom „antifaschistischen Schutzwall“ als Fundament und Bollwerk für den Erhalt der SED-Herrschaft.

Außerdem standen mehrere beliebte Blockbuster auf dem Programm, etwa „Ballon“ von Michael Herbig, „Sonnenallee“ von Leander Haußmann und der erst 2021 gestartete Film „Nahschuss“ von Franziska Stünkel.

Dazu wurde ein Rahmenprogramm mit Mitwirkenden aus den Filmen, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen angeboten. So nahm der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Tom Sello am 24. August 2021 an der Diskussion im Anschluss an die Vorführung des Films „Verriegelte Zeit“ von Sibylle Schönemann teil.

Das gesamte Programm des Campus-Kinos 2021 ist unter <https://www.aufarbeitung-berlin.de/veranstaltungen/artikel.1110532.php> abrufbar.

Zusätzlich zu den Veranstaltungsreihen waren die Beschäftigten des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten auch 2021 bei zahlreichen Veranstaltungen anderer Institutionen für Vorträge, Moderationen und Gesprächsteilnahmen gefragt, unter anderem bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv, der Stiftung Berliner Mauer und der Deutschen Auslandsgesellschaft.

5.2 Publikationen

Das „Superwahljahr“ 2021 nahm der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte zum Anlass, eine Broschüre zu „Wahlen in der DDR“ herauszubringen. Das Heft will vor allem junge Menschen über das Thema informieren und gibt einen anschaulichen und leicht verständlichen Überblick über den Ablauf und die Funktion von Wahlen in der DDR. Dabei werden vielfältige Fragen beantwortet: Wieso gab es in einer Diktatur überhaupt Wahlen? Wer wurde gewählt? Wie ging das SED-Regime mit Nichtwählerinnen und Nichtwählern um? Die 32-seitige Broschüre richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrkräfte, ist aber auch für den außerschulischen

Bereich geeignet. Das Heft liegt in gedruckter Form vor, kann aber auch auf der BAB-Webseite heruntergeladen werden

(<https://www.berlin.de/aufarbeitung/veroeffentlichungen/einzelpublikationen/>).

Die bereits 2020 erschienene BAB-Broschüre zur Teilung Berlins wurde zum 60. Jahrestag des Mauerbaus ins Englische übersetzt. „Berlin: The History of a Divided City. Questions & Answers“ ermöglicht einen niedrighschwelligen Zugang zu Fragen rund um die geteilte Stadt. Das Heft ist als Print- und Onlineversion erhältlich und kann auf der Webseite des BAB heruntergeladen werden.

Für die Regionalstudie „Stasi in Berlin“ des Stasi-Unterlagen-Archivs haben BAB-Beschäftigte im Jahr 2021 Beiträge verfasst. Die Studie ist 2022 erschienen.

5.3 Forschung und Lehre

Der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Jens Schöne hält seit 2007 Lehrveranstaltungen zu Aspekten der DDR-Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin ab. Im Wintersemester 2020/21 bot er die Übung „Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der DDR. Eine Quellenübung“ an. Rund 20 Studierende nahmen daran teil. Da der Lehrbetrieb in jenem Semester pandemiebedingt auf Online umgestellt war, ging das BAB-Team neue Wege, um die Leistungsnachweise erbringen zu lassen: Im Zuge der Lehrveranstaltung erstellten die Studierenden vier lange Interviews zur Entwicklung der Landwirtschaft in der DDR, die auf dem YouTube-Kanal des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ([aufarbeitung.berlin](https://www.aufarbeitung.berlin)) abrufbar sind.

Außerdem veranstaltete der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berliner Mauer und dem Berliner Kolleg Kalter Krieg am 23. Juni 2021 einen Online-Workshop für Doktorandinnen und Doktoranden. Unter dem Titel „Rethinking borders“ konnten Gespräche mit Experten geführt werden. Ein „Science Quiz“ bildete den krönenden Abschluss.

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützte außerdem das Barcamp „histocamp“, das am 17./18. September 2021 ausschließlich digital stattfand. Auch hier bot das BAB-Team einen Online-Workshop an, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen zur DDR-Geschichte und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu vertiefen.

Um das Interesse für diesen Themenbereich bereits bei Schülerinnen und Schülern zu wecken, bietet der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte regelmäßig Kinoveranstaltungen für Berliner Schulen an. Im Berichtsjahr mussten die meisten geplanten Veranstaltungen pandemiebedingt ausfallen. Erfolgreich in Präsenz durchgeführt werden konnte eine Schulkinoveranstaltung zum Film „Nahschuss“ am 12. August 2021. Die Filmvorführung in einem Potsdamer Kino war Teil einer Projektwoche zum Mauerbau, die das Gymnasium Dreilinden in Berlin-Wannsee organisierte. Die Schulkinoveranstaltungen bietet der BAB mit Unterstützung des Kooperationsnetzwerks media.Bildungspartner an.

5.4 Podcast

Der 2020 gestartete Podcast des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wurde 2021 fortgeführt. Standen die einzelnen Folgen des BABcast im Vorjahr noch unter der Überschrift „Berlin 1990. Eine Stadt im Wandel“ und befassten sich mit historischen Ereignissen aus dem Jahr, in dem die Deutsche Einheit vollzogen wurde, so wurde das Themenspektrum 2021 breiter gefasst. Neben historischen Betrachtungen behandelte der BABcast nunmehr Themen aus dem gesamten Aufgabengebiet der Behörde und widmete sich auch aktuellen Ereignissen.

So wurden zum Beispiel die Funktionsweise des Härtefallfonds erläutert und die Pläne für den Campus für Demokratie vorgestellt. Anlässlich des Wahljahrs führten die Autorinnen für den BABcast ein langes Interview mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, in dem Evelyn Zupke von ihren Erfahrungen bei der gefälschten Kommunalwahl in der DDR am 7. Mai 1989 berichtete.

Ein Überblick über alle bisher veröffentlichten BABcast-Folgen ist auf der Internetseite des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten zu finden

(<https://www.aufarbeitung-berlin.de/politische-bildung/podcast/babcast>).

5.5 Social Media-Aktivitäten

Im Berichtsjahr verstärkte der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte seine Social Media-Aktivitäten, um auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Lockdowns sein Publikum zu erreichen und neue Zielgruppen zu erschließen.

So startete der BAB am 15. März 2021 seinen Twitter-Kanal BAB_Berlin. Dort twittert das BAB-Team historische Kalenderblätter, Veranstaltungshinweise und Eindrücke aus dem vielfältigen Aufgabengebiet der BAB-Beschäftigten. Zum 60. Jahrestag des Mauerbaus arbeitete der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin zusammen. Entwickelt wurde die Videoreihe „#Mauerschatten“, bei der vom 2. bis 20. August 2021 Videos auf Instagram und Twitter gesendet wurden. Darin schilderten Zeitzeugen an authentischen Orten ihren Alltag und persönliche Ereignisse im geteilten Berlin. Daneben lieferten historische Informationen einen Einblick in die Geschehnisse zwischen 1961 und 1989.

Im Juni 2021 ging der Facebook-Auftritt des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten online. Dort werden ebenfalls historische Kalenderblätter und Berichtenswertes aus dem Arbeitsalltag des BAB-Teams gepostet.

In der Weihnachtszeit setzte das BAB-Team das Social Media-Projekt „Licht an die Mauer“ um. Tweets und Facebook-Beiträge vom 13. bis 23. Dezember 2021 erinnerten an die Aktion „Licht an die Mauer“ von Dezember 1961, bei der fast 1.000 Weihnachtsbäume mit Beleuchtung entlang der Mauer aufgestellt wurden.

6 Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seinem Beschluss „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ vom 6. Juli 2017 ([Drucksache Nr. 18/0427](#)) den Senat von Berlin aufgefordert, einen Vorschlag zur Evaluierung des Stands der Aufarbeitung und der Folgen der SED-Diktatur im Land Berlin vorzulegen. Der Senat von Berlin bat daraufhin den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten, Tom Sello, ein tragfähiges Konzept für die Erstellung eines Sachstandsberichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin zu erstellen ([Drucksache Nr. 18/0717](#) vom 14. Dezember 2017). Aus der Studie sollen politische Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

6.1 Erste Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020“

Nach Schaffung der personellen Voraussetzungen beim BAB wurde im Jahr 2020 eine erste Teilstudie für den Sachstandsbericht ausgeschrieben. Untersuchungsauftrag war, eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020 zu erstellen und diese Maßnahmen zu bewerten. Mit der Teilstudie beauftragt wurde im Frühjahr 2021 das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS).

Der erste Teil des Sachstandsberichts gibt einen umfassenden Einblick in die Rehabilitierungspraxis und Beratungslandschaft für Menschen im Land Berlin, die in der SBZ/DDR politischer Verfolgung oder staatlicher Willkür ausgesetzt waren. Das BIS untersuchte dafür die strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung, nahm die Entschädigungs- und besonderen Sozialleistungen für diesen Personenkreis in den Blick und befasste sich mit den Beratungseinrichtungen für Verfolgte der SED-Diktatur. Das BAB-Team unterstützte das BIS dabei organisatorisch und konzeptionell.

Das Institut führte für die Studie im Frühjahr 2021 insgesamt 21 Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern aus Berlin. Befragt wurden außerdem 20 Expertinnen und

Experten aus Verwaltung, Justiz, Archiven und Beratungsstellen. Daneben konnten Betroffene im Frühsommer 2021 ihre Erfahrungen in einer Online-Umfrage mitteilen. Insgesamt wurde der Fragebogen von 774 Personen aufgerufen. Nach Bereinigung der Daten blieben 487 auswertbare Einträge im Datensatz. Zusätzlich wurden bei rund 35 Beratungsstellen und Behörden verschiedene Kennziffern angefragt.

Die Studie sollte unter anderem Antworten auf die Frage liefern, welche Maßnahmen seit 1990 im Land Berlin in diesem Feld der Aufarbeitung ergriffen wurden und welche Verbesserungspotentiale es gibt. Auch sollte ermittelt werden, wie die Zielgruppe die Maßnahmen angenommen hat, wie sie diese bewertet und welche konkreten zusätzlichen Bedarfe bestehen. Zugleich sollten Expertinnen und Experten einschätzen, ob die Maßnahmen ihren Zweck erfüllten. Das BIS-Team interessierte sich auch dafür, welchen Einfluss die Erfahrungen der Elterngeneration auf die Lebenswelten ihrer Kinder haben.

Die Ergebnisse der Befragung von Berlinerinnen und Berlinern, die SED-Unrecht erfahren haben, zeigen, dass nur die Hälfte der Befragten bisher eine Beratung in Anspruch genommen hat. Von den Befragten, die keine Beratung in Anspruch nahmen, hätten zwei Drittel einen Bedarf gehabt und sich mehr Unterstützung gewünscht. Als Grund, dennoch keine Beratung aufgesucht zu haben, geben 65 Prozent an, keine Beratungsstelle zu kennen. Während ein Fünftel nicht daran glaubte, dass ihnen eine Beratung helfe, hatten jeweils 13 Prozent Hemmungen Beratungsstellen aufzusuchen bzw. kein Vertrauen in diese.

In den Berliner Beratungsstellen wurden seit 1990 circa 70.000 Personen beraten. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass die Zahl der Personen, die in den letzten 30 Jahren das Angebot genutzt hat, über die Jahre relativ konstant geblieben ist.

Im Bereich der Rehabilitierung wurden seit Verabschiedung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze insgesamt 55.427 Anträge auf Rehabilitierung gestellt, die meisten im Rahmen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Neben den Antragszahlen ist auch die Anerkennungsquote im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung am höchsten.

6.2 Zweite Teilstudie des Sachstandsberichts: „Empirische Studie zur Archivierung und Dokumentation von Beständen mit SBZ/DDR-Provenienz im Land Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2022“

Eine weitere Teilstudie zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde im Jahr 2021 ausgeschrieben. Bei dieser Untersuchung soll eine systematische Bestandsaufnahme der Archivierung und Dokumentation von Beständen aus SBZ/DDR-Provenienz in Einrichtungen des Landes Berlin erstellt werden. Eine solche systematische Übersicht gibt es bisher noch nicht. Zum Auftrag gehört es auch, die Maßnahmen zur Bestandserhaltung, Digitalisierung und Zugänglichmachung von Archivgut zu analysieren. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1990 bis 2022. Der in einem Ausschreibungsverfahren ausgewählte Dienstleister Facts & Files Historisches Forschungsinstitut Berlin hat seine Arbeit für die zweite empirische Studie des Sachstandsberichts zum 1. Dezember 2021 aufgenommen.

7 Ausblick

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur bleibt auch in Zukunft wichtig, zu allererst mit Blick auf die Interessen der Verfolgten: Die Bedarfe der Betroffenen ändern sich. Manche erkennen erst beim Eintritt ins Rentenalter, dass sie durch ihre Verfolgungsgeschichte im Ruhestand gravierende finanzielle Nachteile haben. Zudem kommen neue Verfolgtengruppen ins Blickfeld, für die bisher noch keine Entschädigungsregelungen getroffen wurden. Es darf aber nicht sein, dass Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen verfolgt wurden, heute erneut an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Hier gilt es, die Entwicklung im Blick zu behalten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. anzupassen, um die Lage der ehemals Verfolgten zu lindern.

Zum Zweiten muss die Vermittlung von Wissen über die SED-Diktatur intensiviert werden. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte sieht mit Sorge, dass die Geschichte der zweiten deutschen Diktatur an den Schulen des Landes Berlin im besten Fall nur kurz gestreift wird. Damit einher geht der Rückgang des Lehrangebots zur DDR-Geschichte an den Berliner Hochschulen.

Geschichtsvermittlung darf sich aber nicht auf Familienerzählungen beschränken. Deshalb sollte die Beschäftigung mit der SED-Diktatur für angehende Geschichtslehrerinnen und -lehrer zur Pflicht werden.

Zudem muss die Forschung zur SBZ/DDR weiter vorangetrieben werden. In diesem Feld bestehen noch zahlreiche Lücken, der Blick ist zu oft auf das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit verengt. Weniger erforscht ist dagegen zum Beispiel die Rolle der Volkspolizei als Machtstütze der SED-Diktatur. Auch zum Strafvollzug in der DDR liegen bisher kaum Erkenntnisse vor. Vor dem Hintergrund ihrer Vergangenheit in zwei Diktaturen steht die Humboldt-Universität zu Berlin hier in einer besonderen Verantwortung. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte sieht es mit Sorge, dass der Lehrstuhl für Neueste und Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin derzeit vakant ist.

Wie wichtig es ist, sich auch mit den Schattenseiten der Geschichte des eigenen Landes auseinanderzusetzen, zeigen die Entwicklung in Russland und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: Wladimir Putin und seine Unterstützer in Politik und Gesellschaft begründen den verbrecherischen Krieg mit unwahren Rückgriffen auf die Geschichte. Sie leugnen kommunistische Verbrechen und verfolgen Menschen, die widersprechen. Die staatlich kontrollierten russischen Medien sind dabei willige Vollstrecker der Kreml-Agitation.

Die auf Lügen und falschen Behauptungen basierende Propaganda erreicht auch Menschen in Berlin. Die Stadtgesellschaft hat sich durch Generationswechsel, Zuzug aus aller Welt, Flucht und Migration – auch aus Osteuropa – stark verändert. Ein gemeinsamer Bildungskanon mit Grundwissen über die deutsche Teilung, die Geschichte der Sowjetunion und des Kommunismus, ihre Rolle nach 1945 und die SED-Diktatur kann nicht mehr vorausgesetzt werden. Es sind erhebliche Wissenslücken mit Blick auf die jüngere Vergangenheit zu beklagen. Hier gilt es, gegen das Verdrängen und Vergessen des kommunistischen Unrechtsregimes anzuarbeiten und den Wert von Freiheit immer wieder deutlich zu machen.

Hilfreich für Information und Aufklärung sind historische, authentische Orte wie die ehemalige Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg oder das frühere Untersuchungsgefängnis im Präsidium der

Volkspolizei in der Keibelstraße. Diese Orte sind nicht nur Anziehungspunkte für Touristen aus aller Welt, sondern vermitteln auch die Botschaft, dass am Ende der Freiheitswille der Menschen die SED-Diktatur zu Fall gebracht hat.

Das Land Berlin hat sich dazu bekannt, das ehemalige Polizeigefängnis Keibelstraße zu einem wichtigen Bildungs- und Erinnerungsort aufzuwerten. Der Campus für Demokratie soll weiterentwickelt und als öffentlicher Kultur-, Bildungs-, Erinnerungs- sowie Verwaltungsstandort belebt werden. Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte unterstützt diese Vorhaben ausdrücklich und sichert die Unterstützung seiner Behörde bei der Umsetzung zu.

Beim Campus für Demokratie ist auch der Bund mit im Boot: Auf dem Gelände in Berlin-Lichtenberg plant das Bundesarchiv ein modernes Archivzentrum für die Stasi-Akten und weitere Archivalien aus DDR-Beständen. Zudem hat die Robert-Havemann-Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Forums Opposition und Widerstand 1945 - 1990 auf dem Areal erstellt. Ein solches Forum als Ort für Forschung und historisch-politische Bildung mit moderner Ausstellung würdigt die Arbeit von Widerstand und Opposition in der DDR und ihre besondere Gestaltungskraft im Herbst 1989. Es trägt dazu bei, dass die Friedliche Revolution wie die Deutsche Einheit zum festen Bestandteil deutscher Erinnerungskultur wird. Und schließlich kann es dabei helfen, das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte zu schärfen. Deshalb sollte das Land Berlin den Rückenwind aus dem Deutschen Bundestag jetzt nutzen, um die Projekte auf dem Campus voranzutreiben.